Anlage 17 zum Bildungs- und Betreuungsvertrag

Gebührenordnung

Montessori Kinderhaus Holzkirchen

Elternbeitrag

Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung und orientiert sich an der jeweiligen Buchungszeit. Er enthält keine Materialkosten für zusätzliche Projekte.

Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, kurzzeitigem Unterschreiten der Buchungszeit und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen.

Der Elternbeitrag ist monatlich zu bezahlen. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung. Der Elternbeitrag wird grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen. Von Banken erhobene Gebühren für Rückbuchungen gehen zu Lasten der Eltern. Kann der Elternbeitrag am Fälligkeitstag nicht vom Konto der Eltern eingezogen werden, ist als Verwaltungsgebühr ein Zuschlag von 10,-- € je rückständigem Monat zu bezahlen.

Der Elternbeitrag wird in zwölf monatlichen Beiträgen erhoben. Zusätzlich werden Beiträge für Mittagsgeld sowie ein Versorgungsgeld monatlich abgebucht.

Ab 01.09.2024 gelten je durchschnittlicher täglicher Buchungszeit folgende monatlich zu zahlende Elternbeiträge:

Bis einschl. 5 Stunden:	216,62 €
Bis einschl. 6 Stunden:	236,61 €
Bis einschl. 7 Stunden:	252,89 €
Bis einschl. 8 Stunden:	269,16 €
Bis einschl. 9 Stunden:	285,44 €

Hinweis: Nach den Vorgaben des BayKiBiG und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften muss der Erhöhungsbeitrag für jede zusätzliche durchschnittliche gebuchte Stunde mindestens 10 % des Grundbeitrags betragen.

Der Freistaat Bayern gewährt einen **Beitragszuschuss von 100 €**. Gemäß den einschlägigen Regelungen ermäßigen sich die genannten Elternbeiträge um diesen Beitragszuschuss.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt, sobald und solange die Geschwister im Kinderhaus gleichzeitig angemeldet sind und das Kinderhaus gleichzeitig besuchen. Für das erste Kind ist der volle Beitrag zu entrichten.

Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen kann aufgrund besonderer Vereinbarung mit dem Vorstand gewährt werden.

Die Kindergartengebühren können regelmäßig zum 01.09. jeden Jahres angepasst werden. Die Anpassung orientiert sich an der Differenz des Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich sind die jeweiligen Indexwerte des Monats März.

Gebührenordnung

Montessori Kinderhaus Holzkirchen

Mittagsgeld

Kinder, für die die Betreuung länger als bis 13.00 Uhr gebucht ist, gelten montags bis freitags als zum Mittagessen angemeldet. Für das Mittagessen fällt ein Mittagsgeld 5,30 € an.

Versorgungsgeld

Im Versorgungsgeld sind die Kosten für das tägliche Obst, Gemüse, Müsli, Milch, Tee und Bastelmaterial enthalten.

Versorgungsgeld monatlich 8,00 €

Arbeitsstunden

Jährlich sind durch jede Familie 12 Arbeitsstunden zu leisten, für Alleinerziehende ermäßigt sich diese Zahl auf 6. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Entgelt von derzeit 50,00 €/Stunde berechnet.

Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist für Vereinsmitglieder des Trägervereins einmal jährlich zu entrichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend.

Einzelperson:	46,00 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	62,00 €

Fälligkeiten der Beträge

Art	Termin
Elternbeiträge	zum 15. eines jeden Monats für den aktuellen Monat
Essensgeld	zum 15. eines jeden Monats für den Vormonat
Versorgungsgeld	zum 15. eines jeden Monats für den Vormonat
Vereinsbeitrag	zum 15. November eines jeden Jahres, bei unterjährigem Eintritt zum 15. des Eintrittsmonats

Stand: 20.05.2026